
Integrationsangebote der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz



LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz

Überblick

- Beratungs- und Unterstützungsangebote der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz
- Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz: aktuelle Situation
- Rahmenbedingungen

Beratungs- und Unterstützungsangebote der Freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz

- Sozialdienst in den Erstaufnahmeinrichtungen
- Verfahrensberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen
- Migrationsfachdienste
- Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienst
- Psychosoziale Zentren
- Weitere Angebote

Sozialdienst in der Erstaufnahme

- Auftrag der sozialen Betreuung der Bewohner
- Organisation aller notwendigen Abläufe (Aufnahme, Erstuntersuchung, Registrierungs- und BAMF-Termine, Transfer in die Kommune, ...)
- Unterstützung bei allen sozialen Fragen
- Kinder- und Jugendbetreuung, Spielstube, ...
- Organisation weiterer -oft ehrenamtlicher- Angebote
- Betrieb einer Sanitätsstation, Organisation von Arztprechstunden
- Träger: DRK (in 19 Einrichtungen), CV (1), ASB (4)

Verfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen

- aktuell nur in Erstaufnahmeeinrichtungen in Trier und Ingelheim
- weiterer Ausbau in allen Erstaufnahmeinrichtungen und Außenstellen vorgesehen

Migrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz

- landesgefördertes Programm seit 2005
- Zielgruppen der Migrationsfachdienste:
 - Neuzuwandererer/innen
 - Menschen mit Migrationshintergrund
 - Flüchtlinge
 - Einheimische
- rund 28 VZ-Stellen in der Beratung (davon 10 in 2015 für Flüchtlingssozial- und Verfahrensberatung geschaffen)
- Aufstockung und weiterer Ausbau in 2016

Migrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz

- Strukturelle Integrationsförderung in den Handlungsfeldern
 - Sozialraumorientierung
 - Bürgerschaftliches Engagement
 - Interkulturelle Öffnung
 - Antidiskriminierungsarbeit
- Individuelle Integrationsförderung in den Handlungsfeldern
 - Allgemeine Sozialberatung
 - **Asylverfahrensberatung in den Kommunen**
 - Antidiskriminierungsarbeit

Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE)

- bundesgefördertes Programm seit 2005 (zust.: BAMF)
- Grundberatungsangebot für Erwachsene Zuwanderer
- zeitlich befristet, bedarfsorientiert, individuell
- „Die MBE soll den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer gezielt initiieren, steuern, und begleiten.“
- weitere Ziele: Befähigung zu selbständigen Handeln, Heranführung an Regeldienste

Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE)

- in RLP rund 20 VZ-Stellen, weiterer Ausbau in 2016
- Zielgruppen: erwachsene Zuwanderer über 27 Jahre, prioritär Neuzuwanderer (Spätaussiedler und Ausländer, die sich dauerhaft im Sinne des § 44 Aufenthaltsgesetz aufhalten = Asylsuchende daher eigentlich nicht)

Jugendmigrationsdienst

- bundesgefördert (BMFSJ), seit 2004, hervorgegangen aus den Jugendgemeinschaftswerken (für Spätaussiedler)
- Unterstützungsangebot für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren
- individuelle, professionelle Begleitung beim Integrationsprozess, aber auch Gruppenangebote

Jugendmigrationsdienst

- Netzwerkarbeit (enge Kooperation mit MBE und Integrationskursträgern)
- Träger: AWO, BAG der Evangelischen Jugendsozialarbeit, BAG der Katholischen Jugendsozialarbeit, Freie Trägergruppe (IB = häufiger Träger, DRK und DPWV)
- 25 JMD in Rheinland-Pfalz, außerdem mobile Beratung zum Garantiefonds für den Hochschulbereich:

<http://www.jmd-portal.de>

Psychosoziale Zentren

- bis 2014 nur drei Standorte in RLP, seit 2015 fünf
- Angebot für Flüchtlinge, die durch Gewalterlebnisse oder auf der Flucht traumatisiert sind
- Beratung bei rechtlichen und sozialen Fragen
- Unterstützung bei Krisen
- psychotherapeutische Unterstützung / Therapie

Psychosoziale Zentren

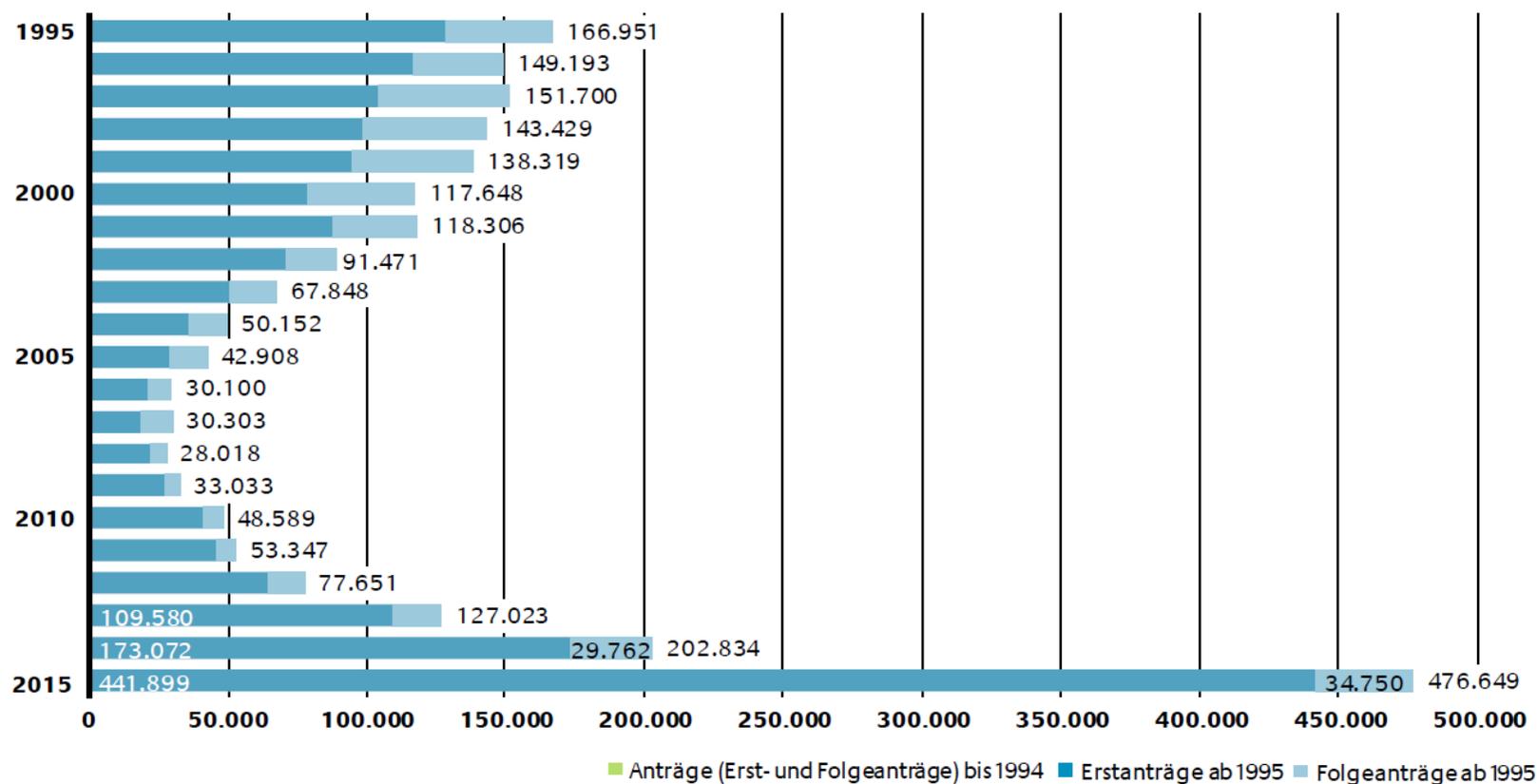
- Diagnostik und Erstellung von psychotherapeutischen Stellungnahme
- Standorte: Trier (Ökumenische Beratungsstelle PSZ Trier)
Mayen (In Terra –PSZ für Flüchtlinge des CV)
Ludwigshafen (PSZ Pfalz des DW)
Altenkirchen (PSZ für Flüchtlinge des DW)
Mainz (Beratungs- und Jugendhilfezentrum St. Nikolaus – PSZ für Flucht und Trauma)

weitere Angebote

- weitere kommunal und von den Verbänden finanzierte Angebote: Beratung Unterstützung in der Kommune, Koordination ehrenamtlicher Hilfen, Projekte, ...
- Koordinierungsstelle Ehrenamtliche Aktivitäten in Rheinland-Pfalz im Flüchtlingsbereich beim Ausländerpfarramt in Bad Kreuznach
 - <http://www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de/>
- IQ-Netzwerk: Integration durch Qualifizierung: 6 Beratungsstellen in RLP bei unterschiedlichen Trägern, die in Fragen der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen unterstützen: <http://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/landesnetzwerke/rheinland-pfalz.html>

FLÜCHTLINGE IN RHEINLAND- PFALZ

Asylanträge seit 1995



Quelle: BAMF „Aktuelle Zahlen zu Asyl“ Dezember 2015

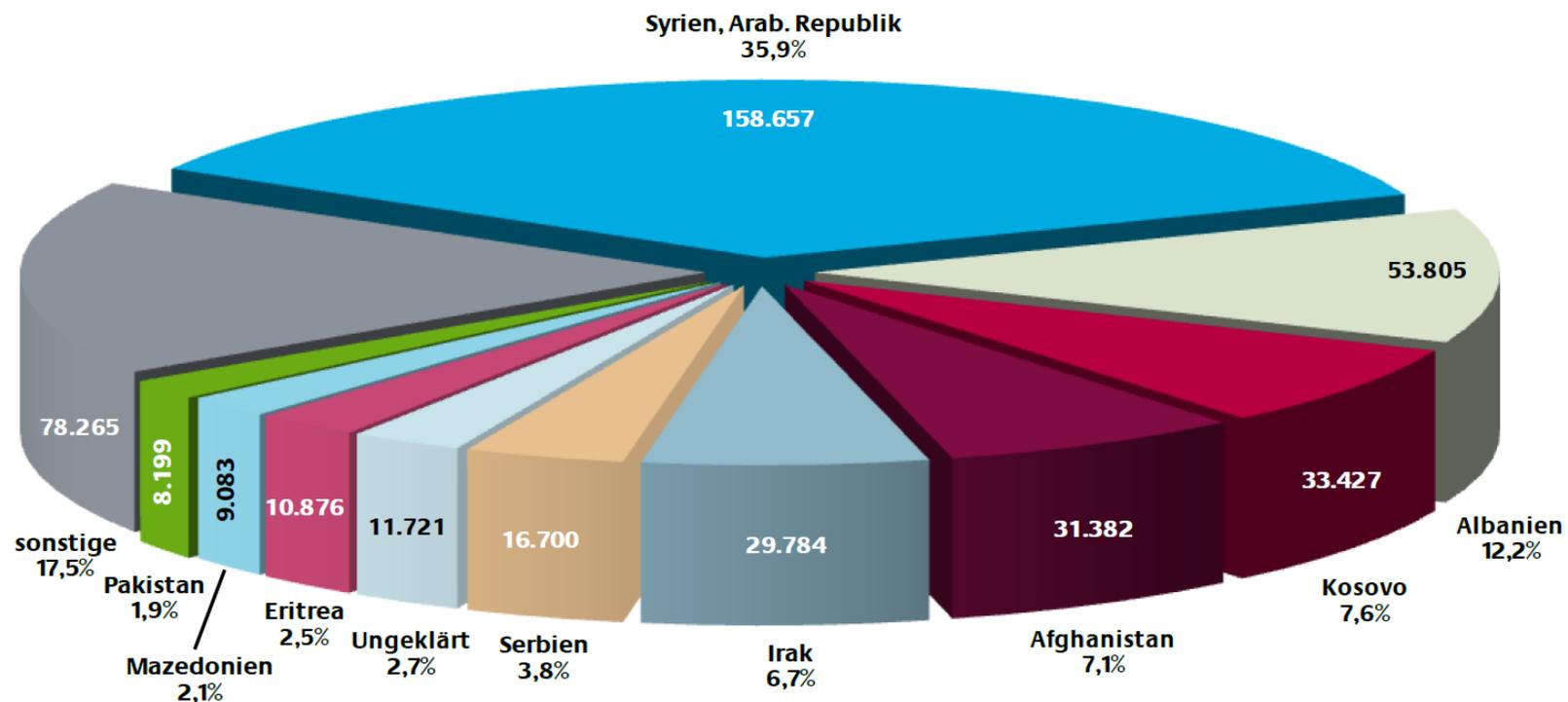
Asylanträge nach Altersgruppe und Geschlecht im Jahr 2015

Altersgruppen	Asylerstanträge						prozentualer Anteil männlicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen
	insgesamt		Aufteilung der männlichen Antragsteller nach Altersgruppen		Aufteilung der weiblichen Antragsteller nach Altersgruppen			
bis unter 16 Jahre	117.008	26,5%	64.475	21,1%	52.533	38,5%	55,1%	44,9%
von 16 bis unter 18 Jahre	20.471	4,6%	16.253	5,3%	4.218	3,1%	79,4%	20,6%
von 18 bis unter 25 Jahre	109.672	24,8%	88.121	28,8%	21.551	15,8%	80,3%	19,7%
von 25 bis unter 30 Jahre	67.258	15,2%	50.828	16,6%	16.430	12,1%	75,6%	24,4%
von 30 bis unter 35 Jahre	46.698	10,6%	32.923	10,8%	13.775	10,1%	70,5%	29,5%
von 35 bis unter 40 Jahre	31.239	7,1%	21.216	6,9%	10.023	7,4%	67,9%	32,1%
von 40 bis unter 45 Jahre	20.194	4,6%	13.704	4,5%	6.490	4,8%	67,9%	32,1%
von 45 bis unter 50 Jahre	12.848	2,9%	8.557	2,8%	4.291	3,1%	66,6%	33,4%
von 50 bis unter 55 Jahre	7.489	1,7%	4.711	1,5%	2.778	2,0%	62,9%	37,1%
von 55 bis unter 60 Jahre	4.245	1,0%	2.386	0,8%	1.859	1,4%	56,2%	43,8%
von 60 bis unter 65 Jahre	2.382	0,5%	1.294	0,4%	1.088	0,8%	54,3%	45,7%
65 Jahre und älter	2.395	0,5%	1.116	0,4%	1.279	0,9%	46,6%	53,4%
Insgesamt	441.899	100,0%	305.584	100,0%	136.315	100,0%	69,2%	30,8%

Quelle: BAMF „Aktuelle Zahlen zu Asyl“ Dezember 2015

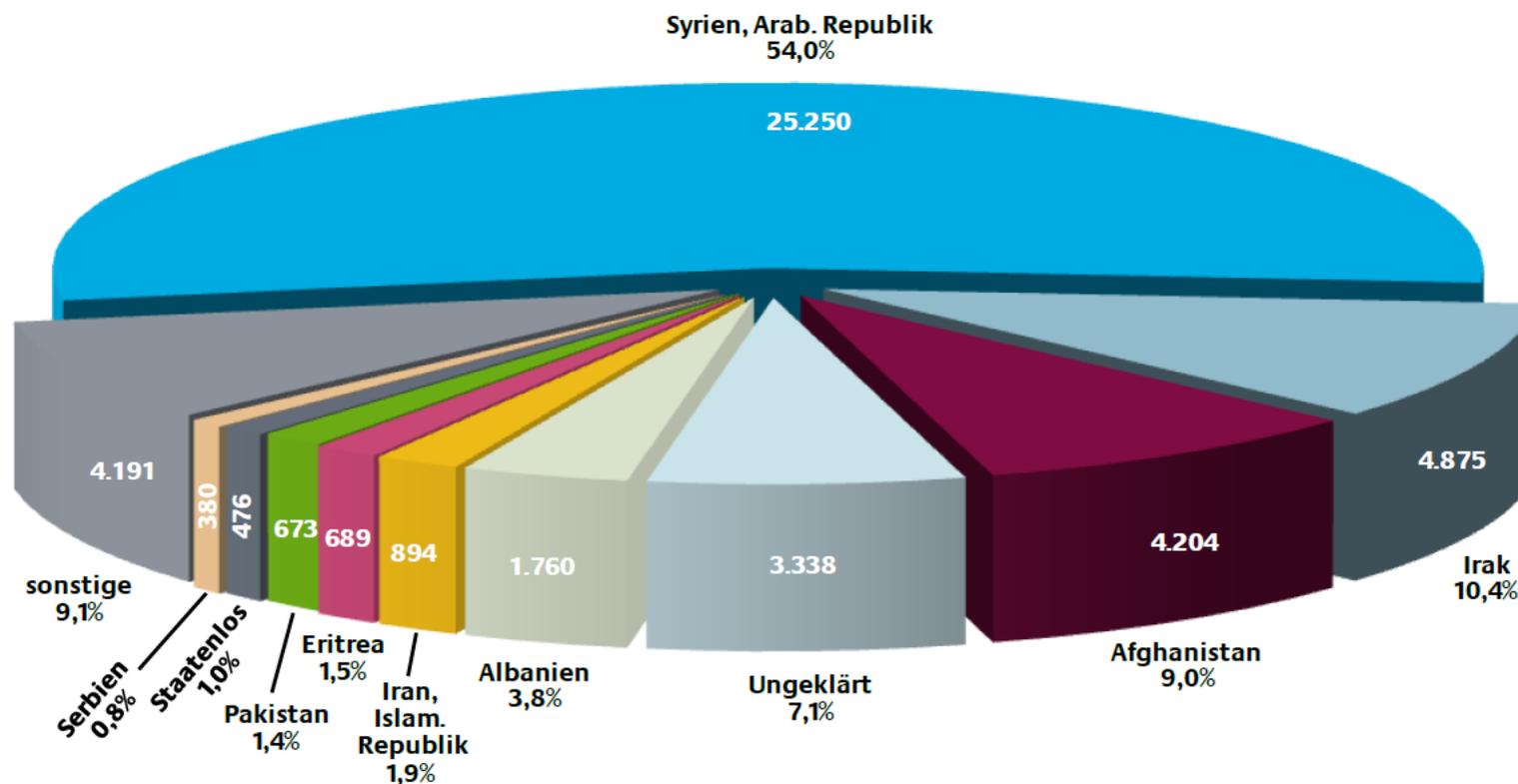
Herkunftsländer im Jahr 2015

Gesamtzahl der Erstanträge: 441.899



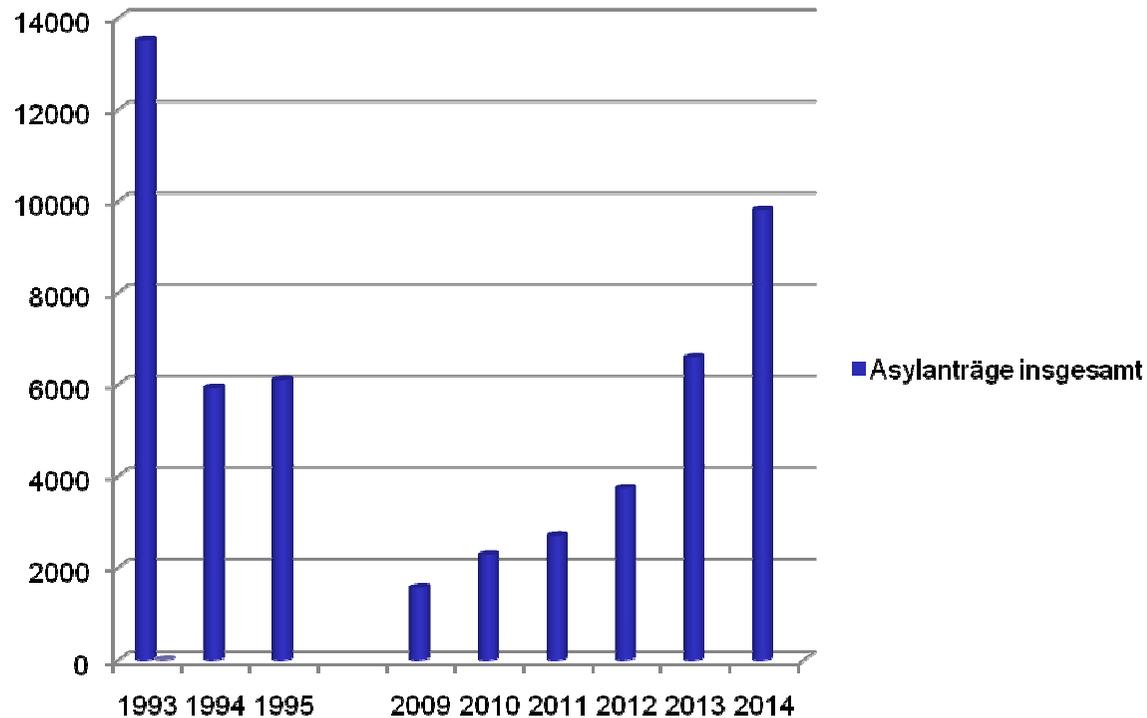
Hauptherkunftsländer im Dezember 2015

Gesamtzahl der Erstanträge: 46.730



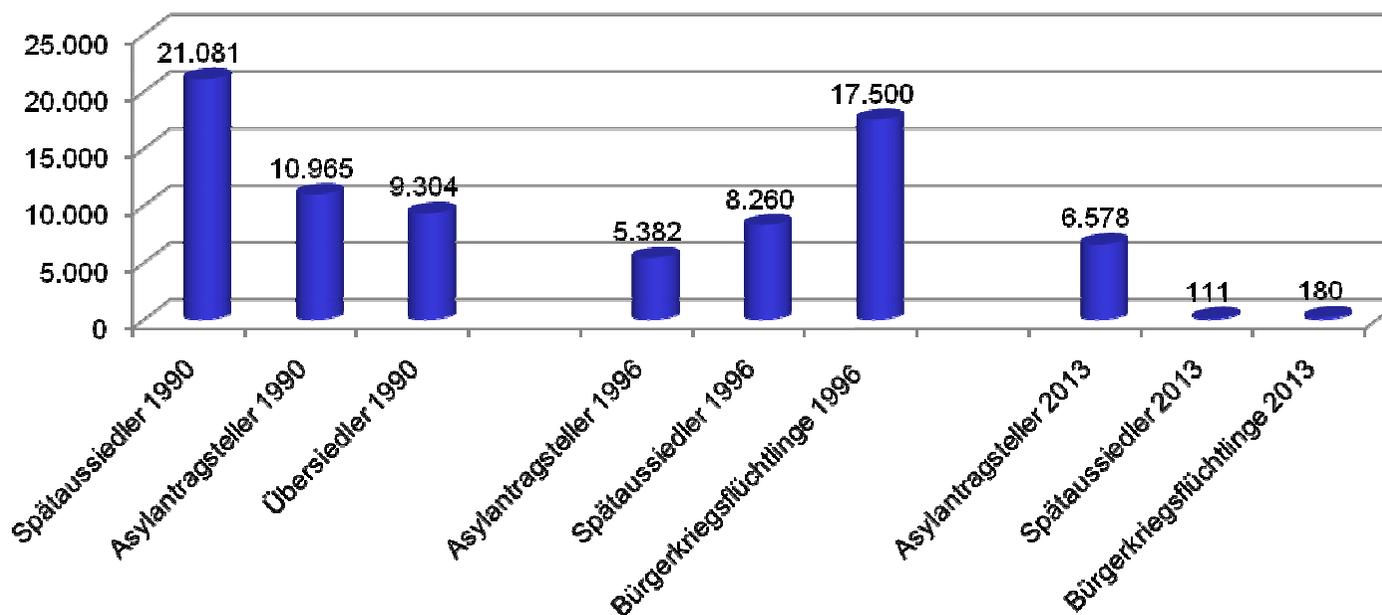
Quelle: BAMF „Aktuelle Zahlen zu Asyl“ Dezember 2015

Asylanträge in RLP: in den 90ern und heute



Anfang der 90-er Jahre haben schon einmal sehr viele Menschen in Rheinland-Pfalz um Asyl nachgesucht. 1993 waren es 13.506, 2015 sind es allerdings deutlich mehr, ca. 50.000, die gekommen sind (die Zahl der Asylanträge dürfte auf Grund des Antrags-Staus deutlich geringer liegen) .

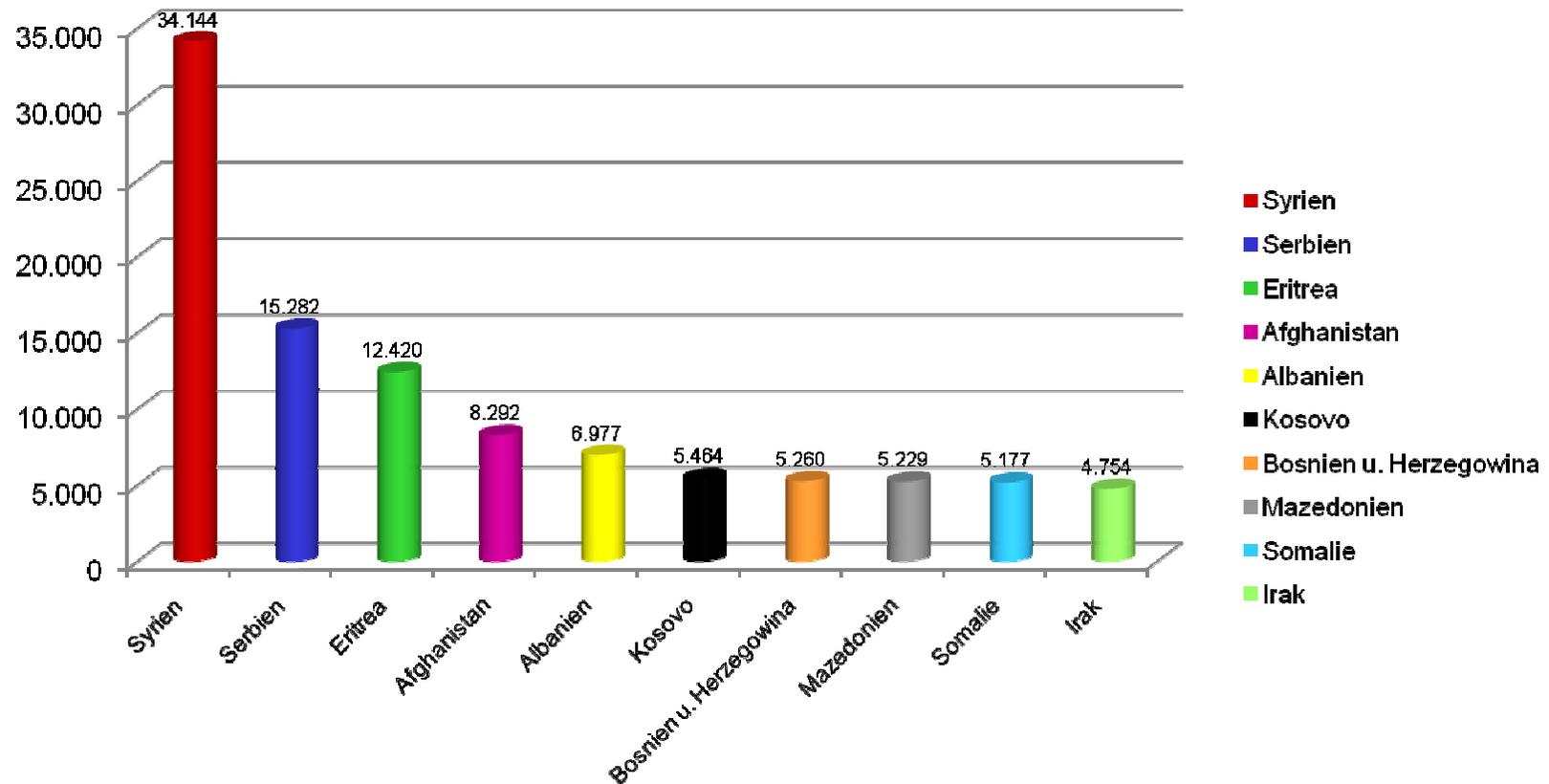
Aufnahmeproblematik in RLP 1990, 1996 und 2013



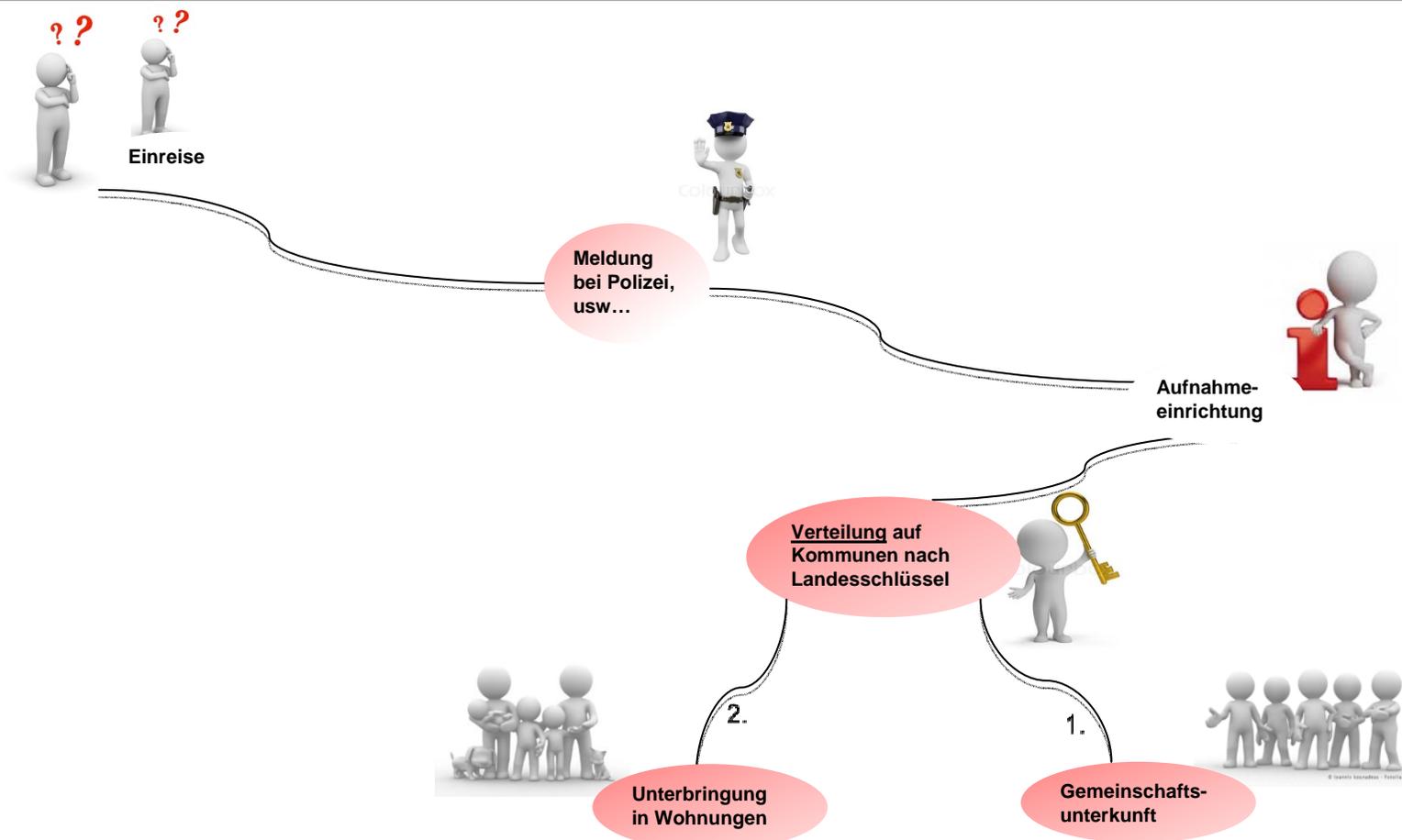
Allerdings wurden in den 90-er Jahren noch viel mehr Menschen in Rheinland-Pfalz aufgenommen: zunächst Übersiedler aus der DDR, deutschstämmige Aussiedler aus den Ländern des „Ostblocks“ und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien.

Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden in 2014

Anzahl Asylbewerber



Weg eines Asylsuchenden in Deutschland



Weg eines Asylsuchenden in Deutschland



Einreise

(fast) nur illegal möglich, da ansonsten Rückführung in EU-Land der Ersteinreise erfolgt



Meldung
bei Polizei,
usw...

- Asylgesuch (ist rechtlich noch kein Antrag)
- Verweis an Erstaufnahmeeinrichtung und Verteilung auf Bundesländer nach Königsteiner Schlüssel

Weg eines Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz

Erstaufnahme-
einrichtung



- Steigerung der Kapazität in der Erstaufnahme des Landes von 2.000 Plätzen Anfang 2015 auf ca. 15.000 Plätze Anfang 2016
- Struktur der Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz:
 - 3 Erstaufnahmeeinrichtungen in: Trier, Ingelheim und Diez
 - 5 Große Landeseinrichtungen in: Speyer, Hermeskeil, Birkenfeld, Daaden (Emmerzhausen), Kusel
 - 9 Außenstellen in: Trier, Bitburg, Meisenheim, Mainz (2), Ahrweiler, Koblenz, Hahn, Kastellaun,
 - 9 vorübergehende Außenstellen in: Wittlich, Ruppach-Goldhausen, Herschbach, Bad Kreuznach, Zweibrücken (2), Alzey, Herxheim
- maximaler Aufenthalt in Erstaufnahme: 6 Monate bzw. für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Abschluss des Asylverfahrens
- durchschnittlicher Aufenthalt in der Erstaufnahme bislang aber nur ca. 6 bis 8 Wochen

Weg eines Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz

Verteilung auf
Kommunen nach
Landesschlüssel



- Verteilung aus der Erstaufnahme in die Kommunen erfolgt nach Schlüssel gemäß Landesaufnahmegesetz

Verteilschlüssel Rheinland-Pfalz 2014

Kreise u. Städte	Verteilquote 2014*
Ahrweiler	3,20%
Altenkirchen (Westerwald)	3,20%
Alzey-Worms	3,10%
Bad Dürkheim	3,30%
Bad Kreuznach	3,90%
Bernkastel-Wittlich	2,80%
Birkenfeld	2,00%
Cochem-Zell	1,60%
Donnersbergkreis	1,90%
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2,40%
Frankenthal (Pfalz) (Stadt)	1,20%
Germersheim	3,10%
Kaiserslautern (Stadt)	2,40%
Kaiserslautern (Landkreis)	2,60%
Koblenz (Stadt)	2,80%
Kusel	1,80%
Landau in der Pfalz (Stadt)	1,10%

Ludwigshafen / Rhein (Stadt)	4,00%
Mainz (Stadt)	5,10%
Mainz-Bingen(Landkreis)	5,10%
Mayen-Koblenz	5,30%
Neustadt an der W.(Stadt)	1,30%
Neuwied	4,50%
Pirmasens (Stadt)	1,00%
Rhein-Hunsrück-Kreis	2,50%
Rhein-Lahn-Kreis	3,10%
Rhein-Pfalz-Kreis	3,70%
Speyer (Stadt)	1,20%
Südliche Weinstraße	2,70%
Südwestpfalz	2,40%
Trier (Stadt)	2,70%
Trier-Saarburg	3,60%
Vulkaneifel	1,50%
Westerwaldkreis	5,00%
Worms (Stadt)	2,00%
Zweibrücken (Stadt)	0,90%

Weg eines Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz



- in RLP bisher Ausnahme, nur in größeren Städten (Mainz, Landau, Kaiserslautern,...) die Regel
- Betreuung (die nicht vorgeschrieben ist) wird öfter an Wohlfahrtsverbände o. freie Träger vergeben
- Probleme: soziale Integration schwieriger, Gemeinschaftsunterkunft –zumal wenn mit Verpflegungsschränkt Privatsphäre und Freiheit ein



- In RLP in Landkreisen bisher die Regel
- Verbände fordern dezentrale Unterbringung
- Probleme: Betreuung, Beratung schwieriger (ist in der Fläche nicht gegeben), Zugang zu wichtigen Einrichtungen schwierig (ÖPNV unzureichend und teuer)

Rahmenbedingungen der Integration von Flüchtlingen

Unterschiedliche Phasen, unterschiedliche Gruppen, unterschiedliche Rechte

- **Phase 1:**
 - Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu 6 Monate)

- **Phase 2**
„Warten“ auf Entscheidung in Kommune

- **Phase 3:**
unterschiedliche Wege nach Entscheidung durch das BAMF

Unterschiedliche Phasen, unterschiedliche Gruppen, unterschiedliche Rechte

Phase 1: Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung:

- Aufenthalt für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Ende des Asylverfahrens, auch über 6 Monate hinaus
- Aufenthalt für alle anderen Antragsteller maximal 6 Monate
- Arbeitsverbot und Residenzpflicht gilt für alle

Unterschiedliche Phasen, unterschiedliche Gruppen, unterschiedliche Rechte

Phase 2: „Warten“ auf Entscheidung in

Kommune:

- eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt nach 3 Monaten, ab 16. Monat weitere Erleichterung (Wegfall der Vorrangprüfung)
- Zugang zum regulären BAMF-Integrationskurs nach Kapazität für Antragsteller mit guter Bleibeperspektive = Schutzquote von über 50 % (voraussichtlich: Syrien, Eritrea, Irak, Iran)
- kein Zugang zum regulären BAMF-Integrationskurs für alle anderen Asylsuchenden

Unterschiedliche Phasen, unterschiedliche Gruppen, unterschiedliche Rechte

Phase 3: unterschiedliche Wege nach Entscheidung durch das BAMF

- nach Zuerkennung von Asyl, Flüchtlingsschutz nach GFK oder subsidiärem Schutz nach EU-Qualifikationsrichtlinie)
 - Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mit weitgehendem Zugang zum Sozialsystem, Möglichkeit des Familiennachzugs, Freizügigkeit in Deutschland
- Nach „negativer“ Entscheidung des BAMF: Klagemöglichkeit,
 - Ausreisepflicht, Abschiebung, ggf. Erteilung einer Duldung (mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt)

Soziale Situation

- Asylsuchende erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG)
- Leistungshöhe entspricht mittlerweile fast dem der Grundsicherung, aber stark **eingeschränkte Gesundheitsversorgung**
- teilweise werden Sach- statt Geldleistungen gewährt (z. B. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften)
- nach 15 Monaten werden in der Regel Leistungen analog SGB XII gewährt (entspricht der regulären „Sozialhilfe“), Ausnahme: wenn die Dauer des Aufenthaltes **rechtsmissbräuchlich** beeinflusst wurde
- nach 15 Monaten wird dann auch Krankenversicherungsschutz gewährt

Arbeitsmarktzugang

- **Arbeitsmarktzugang:** mittlerweile schon **nach 3 Monaten** (aber erst nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung), aber **Vorrangprüfung** (d. h. es dürfen keine deutschen oder EU-Bürger für den Arbeitsplatz zur Verfügung stehen)
- betriebliche Ausbildung und Freiwilligendienst ist ohne Vorrangprüfung möglich
- Vorrangprüfung erfolgt über Ausländerbehörde und ZAV in Bonn
- zuständig für Vermittlung und Förderung ist ansonsten die Bundesagentur für Arbeit (und **nicht** das Jobcenter)
- nach 15 Monaten in der Regel gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, Vorrangprüfung entfällt

Spracherwerb

- niedrighschwellige, oft ehrenamtlich organisierte und durchgeführte Sprachkurse in Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen
- Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz, aber voraussichtlich nur 115 Kurse, geringer Umfang, Koordinierungsstelle bei der KEB
 - <http://www.koordinierungsstelle.com/>
- Integrationskurse des BAMF:
 - für anerkannte Flüchtlinge (und andere Zuwanderer)
 - für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Eritrea, Irak, Iran)
 - 600 bis 900 Stunden Sprachkurs plus Orientierungskurs
 - <http://www.bamf.de>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Thomas Rüdesheim

Sprecher der LIGA-Fachgruppe Migration und Integration,
Teamleiter Migration, Integration und Soziales Ehrenamt beim:

DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz

Mitternachtsgasse 4

55116 Mainz

Tel: 06131 – 28 28 16 05

E-Mail: t.ruedesheim@lv-rlp.drk.de